

beco Berner Wirtschaft
Vernehmlassung TEG
Münsterplatz 3
3011 Bern

per Mail an: consultation@vol.be.ch

Bern, 12. Januar 2011

■ Revision Tourismusentwicklungs-Gesetz TEG

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Einladung zur Vernehmlassung zur Revision des TEG. Zu den Inhalten nehmen wir wie folgt Stellung:

Grundsätzliches

Wir teilen die Haltung der Regierung wonach der Tourismus für den Kanton Bern von grosser volkswirtschaftlicher Bedeutung ist. Gleichzeitig sind auch wir der Ansicht, dass Massnahmen ergriffen werden sollen, die das Tourismus-Marketing stärken und Anstrengungen zur Zusammenarbeit von Destinationen aktiv unterstützen. Der Kanton Bern als wichtiger Tourismus-Kanton hat in diesem Bereich – insbesondere im Vergleich mit den Kantonen Wallis und Graubünden – eindeutig Nachholbedarf. Wir begrüssen deshalb ein Engagement des Kantons in dieser Richtung.

Die Maxime der nachhaltigen Entwicklung in den Regierungsrichtlinien erachten wir als zentrale Grundlage für das Handeln des Kantons, gerade auch für eine gesunde und zukunftsfähige Tourismusentwicklung. Wir schlagen deshalb vor, die Revision des TEG auch zum Anlass für eine Stärkung der Anliegen einer nachhaltigen Entwicklung zu nehmen. Einen entsprechenden Antrag lassen wir deshalb bei unseren Stellungnahmen zu den einzelnen Artikeln einfließen.

Zu den einzelnen Gesetzesartikeln

Instrumente (Art. 2, Abs.1f (neu))

Hier erachten wir eine grundsätzliche Aussage zur Förderung eines nachhaltigen Tourismus als zweckmässig und gemäss den Regierungsrichtlinien wie auch den Wirkungszielen (Art. 1) als absolut gerechtfertigt. Wir schlagen deshalb vor, Art. 2 wie folgt zu ergänzen:

Art. 2, Abs. 1f (neu):

- er fördert insbesondere Projekte, Strategien und Veranstaltungen, die den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung entsprechen.

Marktbearbeitung (Art. 4a (neu)):

Der Kanton Bern soll zwar die Rahmenbedingungen für zusätzliche Mittel zur touristischen Marktbearbeitung schaffen, nicht aber ins operative Geschäft eingreifen. Marktbearbeitung und Marketing sind fachspezifische, komplexe Aufgaben, die vom Fachpersonal viel Erfahrung, Praxis, Basiswissen und Vernetzungsmöglichkeit erfordern. Diese Kompetenzen nehmen die heutigen Destinationen bereits sehr kompetent wahr. Was hier noch zu fördern wäre, sind sinnvolle Bestrebungen zu einer stärkeren, ziel führenden Zusammenarbeit. Dass der Kanton sich jedoch selber im operativen Bereich der touristischen Marktbearbeitung engagieren will, erachten wir als nicht zielführend. Umso mehr als selbst der Vortrag zur Gesetzesänderung darauf hinweist, dass dieses Wissen heute in der Verwaltung (noch) fehle. Zitat: *“Die Änderung des TEG stellt neue Anforderungen an die Qualifikation der mit der Umsetzung beauftragten Personen. Teilweise ist das erforderliche Fachwissen im beco bereits vorhanden, beispielsweise bei der Wirtschaftsförderung, teilweise muss das Wissen noch aufgebaut werden, sei es durch Weiterbildung sei es durch Neuanstellungen.“*

Es macht keinen Sinn, mit viel Aufwand Fachkompetenz aufzubauen, wenn diese andernorts bereits vorhanden ist und erfolgreich eingesetzt werden kann. Mit der Schaffung einer Dachorganisation kann die vorhandene Kompetenz genutzt und gleichzeitig eine angemessene Steuerungsmöglichkeit des Kantons eingebaut werden.

Der Artikel 4 ist deshalb wie folgt zu ändern:

Art.4a (neu)

Abs. 1: Der Kanton beteiligt sich an einer aus den Destinationen gebildeten Dachorganisation, welche die allgemeine, destinationsübergreifende Marktbearbeitung für den Kanton Bern durch einen entsprechenden Auftrag an Schweiz Tourismus sicherstellt.

Abs. 2: Wie vorgeschlagen

Abs. 3: Streichen

Abs. 4: Wird zu Absatz 3

Mittelrückfluss Beherbergungsabgabe (Art. 5)

Die Anpassung des Artikels sieht vor, dass je nach Grösse einer Destination mehr oder weniger Mittel via Beherbergungsabgabe wieder in diese zurückfliesst.

Der Tourismus im Kanton Bern braucht marktfähige, effiziente und professionell agierende Destinationen. Dabei mag die Grösse einer Destination eine Rolle spielen, sie ist aber bei weitem nicht das einzige Kriterium für Kompetenz. Ganz im Gegenteil; in den vergangenen Jahren konnte festgestellt werden, dass einzelne kleinere Destinationen am Markt sehr kompetent auftreten, erfolgreich arbeiten und gleichzeitig viel Fachwissen und Mittel in sinnvolle Zusammenarbeitsformen investierten und dass sie damit gute Erfolge erzielen. Es wäre falsch, dieses Engagement durch den Einsatz einer allzu einfachen Formel (Grösse vor Kompetenz) zu bestrafen. Wir fordern daher, das Gesetz in diesem Punkt nicht anzupassen und die Destinationskriterien - wie bis anhin - in der Verordnung festzulegen.

Der Artikel 5 ist deshalb unverändert beizubehalten.

Finanzierung (Art. 22)

Die Stärkung der Marktbearbeitung kommt nicht nur den direkt am Tourismus Beteiligten zu Gute sondern ebenso einer breitgefächerten Wertschöpfungskette und somit nicht zuletzt auch der gesamten Volkswirtschaft und dem Kanton Bern. Unseres Erachtens sollen deshalb die zusätzlichen Erträge aus der Erhöhung der Beherbergungsabgaben vollumfänglich in die destinationsübergreifende Marktbearbeitung zurück fließen.

Der Artikel 22 ist deshalb wie folgt zu ändern:

Abs. 1: Beibehalten

Abs. 2: (Neu): Ab einem 60 Rappen übersteigenden Ansatz beteiligt sich der Kanton Bern in der Höhe des Zusatzertrages an den Aufwendungen für die allgemeine, destinationsübergreifende Marktbearbeitung gemäss Art. 4 Abs. 1.

Abs. 2 alt: Wird zu Absatz 3

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und die fundierte Prüfung unserer Mitwirkung.

Mit freundlichen Grüssen

Grüne Kanton Bern



Christine Häslar,
Fraktionspräsidentin Grüne